

Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Anforderungen:

Allgemeines - Feuerwehrpläne

Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach  DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder und Kennzeichnungen von Rettungswegen sind in Feuerwehrplänen nicht darzustellen.

Art der Pläne und Planinhalt - Feuerwehrpläne

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrpläne bestehen aus

- a. allgemeinen Objektinformationen,
- b. Übersichtsplan,
- c. Geschossplan/Geschossplänen,
- d. Sonderplan/Sonderplänen und
- e. zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Jeder Plan muss eine Legende zur Erläuterung der jeweiligen Darstellungen und unten rechts einen Plankopf (Schriftfeld) enthalten.

Beispiele für Bestandteile eines Feuerwehrplanes siehe Anhang 1

5.2 Allgemeine Objektinformationen

Die allgemeinen Objektinformationen enthalten allgemeine Informationen in der Übersicht:

- a. Bezeichnung des Objekts, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefonnummer;
- b. Inhaltsverzeichnis;
- c. Planstand und Aktualisierungsverzeichnis;
- d. Art der Nutzung;
- e. zusätzliche Angaben können gefordert werden, siehe 5.6.

5.3 Übersichtsplan

Übersichtspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- b. Anzahl der Geschosse;

- c. Darstellung der Nachbarschaft;
- d. Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- e. Zufahrten einschließlich Absperrungen, Straßen und Wege auf dem Grundstück; Aufstellflächen und Bewegungsflächen der Feuerwehr nach  DIN 14090 sowie Einfriedungen;
- f. Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten, Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen;
- g. Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- h. Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen;
- i. nicht befahrbare Flächen;
- j. Brandwände;
- k. Standort der Brandmelderzentrale und Blitzleuchten und gegebenenfalls Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- l. Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen;
- m. festgelegte Sammelstellen;
- n. Bereiche mit besonderen Gefahren.

Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

5.4 Geschossplan/Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Bezeichnung des dargestellten Geschosses. Bei Bezeichnung mit „Ebenen“ sind die Fußbodenhöhen in Bezug auf die Zugangsebene anzugeben;
- b. Bezeichnung der Raumnutzung;
- c. Brandwände und sonstige raumabschließende Wände;
- d. Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen und Tore mit Brandschutzanforderungen);
- e. Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden;
- f. Zugänge und Ausgänge;
- g. Treppenträume, Treppen und deren Laufrichtung, die dadurch erreichbaren Geschosse sowie die vor Ort vorhandenen Treppenbezeichnungen;
- h. Besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Rettungstunnel);
- i. Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Förderanlagen;
- j. nicht begehbbare Flächen (z. B. Dächer);
- k. Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- l. Steigleitungen (nass und/oder trocken);
- m. ortsfeste und teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z. B. Sprinklerzentrale);
- n. Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;

- o. Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- p. Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- q. Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Energieversorgung sowie elektrische Betriebsräume;
- r. Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude.

5.5 Sonderpläne

Zum besseren Verständnis der baulichen Anlage können Umgebungspläne, Detailpläne und/oder Abwasserpläne notwendig werden, deren Anforderungen in 5.5.1 bis 5.5.3 festgelegt sind.

5.5.1 Umgebungsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn aus Platzgründen die Vielzahl der Informationen im Übersichtsplan nicht dargestellt werden kann, z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften mit erheblicher Flächenausdehnung.

Umgebungspläne müssen insbesondere Angaben enthalten über:

- a. Darstellung der baulichen Anlagen einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- b. Nutzung der Gebäude- und Anlagenteile;
- c. Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen;
- d. Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite.

5.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigelegt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen.

Die genaue Lage des Details ist in einem Übersichtspiktogramm darzustellen.

5.5.3 Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen baurechtlich eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden.

Der Abwasserplan enthält alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen, z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Abspermmöglichkeiten. Die zu verwendenden Farben und graphischen Symbole müssen  DIN 14034-6 entsprechen.

5.6 Zusätzliche textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen dürfen gesondert im Format A 4 nach DIN EN ISO 216 beigelegt werden.

Zusätzliche textliche Angaben können gefordert werden, dazu gehören z. B.:

- a. Nummer der Brandmeldeanlage;
- b. Firmenspezifikation bzw. Nutzung;
- c. Angaben über den Betreiber einer Anlage, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/ -beauftragten, den Werkschutz;
- d. Personalbestand und Arbeitszeiten;
- e. Kurzinformationen zur Gebäudekonstruktion;
- f. Hinweis auf den Standort der Informationen über Gefahrstoffe;
- g. Hinweise auf besondere betriebstechnische Anlagen;
- h. Löschanlagen und -einrichtungen;
- i. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA);
- j. Energieversorgung;
- k. Aufzüge;
- l. Server-Anlagen;
- m. wichtige technische Besonderheiten.

5.7 Inhalt

Für die Richtigkeit des Inhaltes ist der Ersteller verantwortlich!

Ausführung - Feuerwehrpläne

6.1 Format

Feuerwehrpläne sind auf weißem Untergrund im Format A 3, Querformat nach DIN EN ISO 216 darzustellen. Bei größeren baulichen Anlagen darf die Breite maximal 84 cm betragen. Alle Feuerwehrpläne sind auf A 4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Abweichungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die einzelnen Seiten sind auf wasserfestes Papier zu drucken um sie vor Nässe und Verschmutzung zu schützen.

Feuerwehrpläne können zusätzlich in digitaler unveränderlicher Form auf Datenträger übergeben werden.

Sofern seitens der Brandschutzdienststelle nichts anderes gefordert ist, sind für den Landkreis Landsberg folgende Anzahl Feuerwehrpläne zu übergeben:

1x Digital im PDF-Format auf USB-Stick für die Kreisbrandinspektion

1x Digital im PDF-Format auf USB-Stick für die örtliche Feuerwehr

1x auf wasserfestem Papier im roten Leitz-Ordner abgeheftet für die örtliche Feuerwehr

Für die Ausstattung des Objektes und des Bauherren ist der Planer selbstverantwortlich.

Die Pläne sind vorab mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Landsberg am Lech,
Christoph Resch
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191 - 129 1709
Mobil: 0172-2642194
E-Mail: brandschutzdienststelle@lra-ll.bayern.de
abzustimmen.

Die Nummer der Brandmeldeanlage bzw. Feuerwehrplan erhalten Sie ebenfalls von o.g. Stelle.

6.2 Maßstab

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist. Es wird empfohlen, einen Maßstab nach 5.1 von ISO 5455 :1979-12 zu verwenden.

Sämtliche Geschosspläne müssen in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

6.3 Kartographische Richtung

In Feuerwehrplänen muss ein Nordpfeil auf jeder Seite die kartographische Richtung erkennen lassen.

6.4 Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sollten nach Möglichkeit so ausgerichtet sein, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt.

6.5 Farbige Darstellungen und Symbole

Graphische Symbole sind nach  **DIN 14034-6** und GUV-V A 8 darzustellen.

6.6 Kennzeichnung der Geschosse

Die Anzahl der Geschosse ist mit einer Buchstaben-/Zahlenkombination aus Untergeschossen (Kellergeschosse), Erdgeschoss, Obergeschossen und Dachgeschossen anzugeben. Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein.

BEISPIEL Zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, ein Dachgeschoss: -2+E+5+1D.

In den Geschossplänen ist die betriebsübliche Geschossbezeichnung (z.B. Ebene =1) oder die bauliche Art der Geschosse (z. B. 2. OG) anzugeben.

6.7 Darstellung der Brandwände

Der Verlauf der Brandwände ist durch eine vom Maßstab abhängige, breite und rote Volllinie deutlich hervorzuheben und mit dem entsprechenden Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

6.8 Beschriftung

Angaben zum Inhalt sind im Klartext zu schreiben und durch graphische Symbole unmissverständlich darzustellen. Die graphischen Symbole müssen als Legende auf dem Plan erklärt werden. Die Symbollegende darf auf einem separaten Blatt erfolgen, wenn dies mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt wurde. Textliche Angaben müssen klar lesbar geschrieben werden. Die Mindestgröße beträgt für die Schrift 2 mm Schrifthöhe und für Symbole 7 mm Kantenlänge.

Kann ein Text nicht direkt eingetragen werden, so kann dieser mit einer Bezugslinie nach außen verlagert werden. Können dennoch Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in einer Legende aufzunehmen ist.

6.9 Schriftfelder

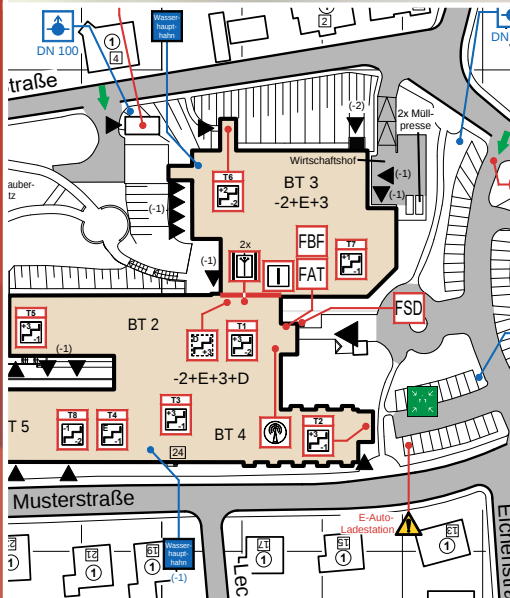
In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung z. B. einer Registriernummer oder der Seitenzahl ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

Ein weiteres Schriftfeld mit den Maßen von max. 80 mm Breite und max. 30 mm Höhe ist in der rechten unteren Ecke für die Benennung des Objektes, des Erstellungsdatums und des Erstellers sowie für Änderungsvermerke (Änderungsdatum und Ersteller) vorzusehen.

7 Schlussbestimmung

Die oben genannten Vorgaben sind ab dem 01.01.2026 gültig. Sofern die DIN Norm 14095 oder eine weitere im Text genannte DIN in ihrer aktuellsten Ausführung davon abweichen, ersetzt die jeweilige DIN die Vorgaben im Text.

A photograph showing a large fire with thick black smoke billowing from a building. The smoke is dense and fills much of the upper frame. A portion of a red roof is visible on the left side of the image.



1	Treppenanstrich	56		Gefahr durch Gasanlagen	84		Atomaresche
	Treppenanstrich, mit Treppenanstrichbezeichnung	57		Feuergefährlichen Stoffen	85		Gefahr von
	Treppenanstrich ungeschützt	58		Explosionsgefahr	86		Gefahr vor
	Treppenanstrich ungeschützt, mit Treppenanstrichbezeichnung	59		Brandfördernde Stoffe	87		Rotierende
	Feuerwehr-Aufzug	60		Gefahr der Brandausweitung	88		Erstickung
	Personen- / Lastenaufzug	61		Gifige Stoffen	89		Photovol
	Anleiterstelle	62		Ätzenden Stoffe	90		Photovol
	Brandwand	63		Reizende Stoffe	91		Feuerst
	Komplettrennwand	64		radioaktive Stoffe, oder ionisierende Strahlung	92		Hinweis
	Geschossdecke	65		Elektrische Spannung	93		Abspe
	Durchbruch in Wand	66		Gefahr durch Batterien	94		Verfah
	Geschossdecke mit Durchbruch	67		Druckgasflaschen	95		Hinw
	Feuerschutztür	68		Explosionsfähige Atmosphäre	96		Not-
	Rauchschutztür	69		Biogefährdung	97		Abstr
	Feuerschutzschiebetor	70		Gefahr durch Chemie	98		Sp
	Brandschutzklappe	71		Optische Strahlung	99		Sp
	Brandschutzrolläden	72		Laserstrahl	100		B
	Feuerschutzvorhang	73		Elektromagnetisches Feld	101		B
	Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung, Bodenleiste	74		Magnetisches Feld	102		B
	Rauch- u. Wärmeabzugs-einrichtung	75		Schwebende Last	103		B
	mechanische Entrauchung	76		Flurförderfahrzeuge			B



Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne und Einsatzpläne

Zielsetzung des Merkblattes

Dieses Merkblatt soll den Erstellern von Feuerwehrplänen sowie den örtlichen Feuerwehren und deren Führungskräfte

- eine Orientierungshilfe bei der Erstellung von Feuerwehr- (Einsatz)plänen geben und
- als Unterstützung bei der Anwendung von Feuerwehrplänen dienen.

Ein Merkblatt kann niemals praktische Übungen und Objektbegehungen ersetzen.

Das Merkblatt ersetzt nicht die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und die weitergehenden Vorschriften des vorbeugenden, baulichen oder anlagentechnischen Brandschutzes, deren Kenntnisse Voraussetzung zur Erstellung von Feuerwehrplänen sind.

Anmerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Merkblatt auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Inhaltsverzeichnis

1	BEGRIFFSERKLÄRUNG	6
1.1	Was ist ein Feuerwehrplan?	6
1.2	Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan?	6
2	FEUERWEHRPLAN	7
2.1	Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?	7
2.2	Wer stellt den Feuerwehrplan auf?	7
2.3	Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?	7
2.4	Ausführung eines Feuerwehrplans	8
2.5	Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?	9
2.6	Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?	9
2.7	Wann müssen Feuerwehrpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	9
	Farbkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01	10
	Grafische Symbole für Feuerwehrpläne	11
	Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6)	11
	Löschwasser/Löschmittel (Auszug aus der DIN 140346)	11
	Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6)	12
	Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6)	12
	Warnzeichen (Auszug aus der ASR A 1.3)	12
	Sonstige Zeichen	12
3	FEUERWEHR-EINSATZPLAN	13
3.1	Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan	13
3.2	Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden	13
3.3	Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf?	14
3.4	Einsatzplan ohne Feuerwehrplan	14
3.5	Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?	14
4	BESCHREIBUNG ZU DEN NACHFOLGENDEN ANLAGEN	15
4.1	Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt	15
5	BEISPIELE ZU EINSATZPLÄNEN	17
5.1	Objektinformation nach DIN 14095	17
5.2	Umgebungsplan Klinikum	22
5.3	Übersichtsplan Klinikum	24
5.4	Übersichtsplan Schreinerei	26
5.5	Übersichtsplan Wohnanlage/TG.....	28
5.6	Geschossplan Schreinerei EG.....	30
5.7	Geschossplan Wohnanlage/TG EG.....	32
5.8	Geschossplan Wohnanlage/TG UG1.....	34
5.9	Sonderplan Photovoltaikanlage.....	36
5.10	Sonderplan Entrauchung.....	38
5.11	Sonderplan Solarpark	40
5.12	Sonderplan Evakuierungsplan	42
6	BEISPIEL ZU FEUERWEHR-EINSATZPLÄNEN	44
6.1	Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken	44
	Mustervordruck	45
	Notizen	50

1 Begriffserklärung

1.1 Was ist ein Feuerwehrplan?

Der Feuerwehrplan ist gemäß Begriffsbestimmung nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ ein vorbereiteter Plan für die Brandbekämpfung und für Rettungsmaßnahmen an besonderen Orten oder Objekten.

Der Feuerwehrplan soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften die für den Einsatz notwendigen Informationen liefern.

Er dient der raschen Orientierung in und an einem Objekt (Gedankenstütze für den Objektkundigen und Orientierung für den Objektfremden) und kann ggf. Hinweise auf einsatztaktische Maßnahmen geben.

Ein Feuerwehrplan kann aber auch dazu verwendet werden, um Kräfte in eine Lage einzuweisen oder als Grundlage für das Erstellen von Lagekarten und Einsatzplänen dienen.

Geplante Abweichungen von diesem Merkblatt sind vor der Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. Feuerwehr abzustimmen.

Ggf. kann dieses Merkblatt durch individuelle Festlegungen der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle/Feuerwehr noch ergänzt werden.

1.2 Was ist ein Feuerwehr-Einsatzplan?

Der Einsatzplan beinhaltet neben den im Feuerwehrplan nach DIN 14095 geforderten Informationen zusätzliche Hinweise über mögliche Gefahren, Anfahrts-, Zugangs- und Anleitemöglichkeiten, Löschhinweise usw.

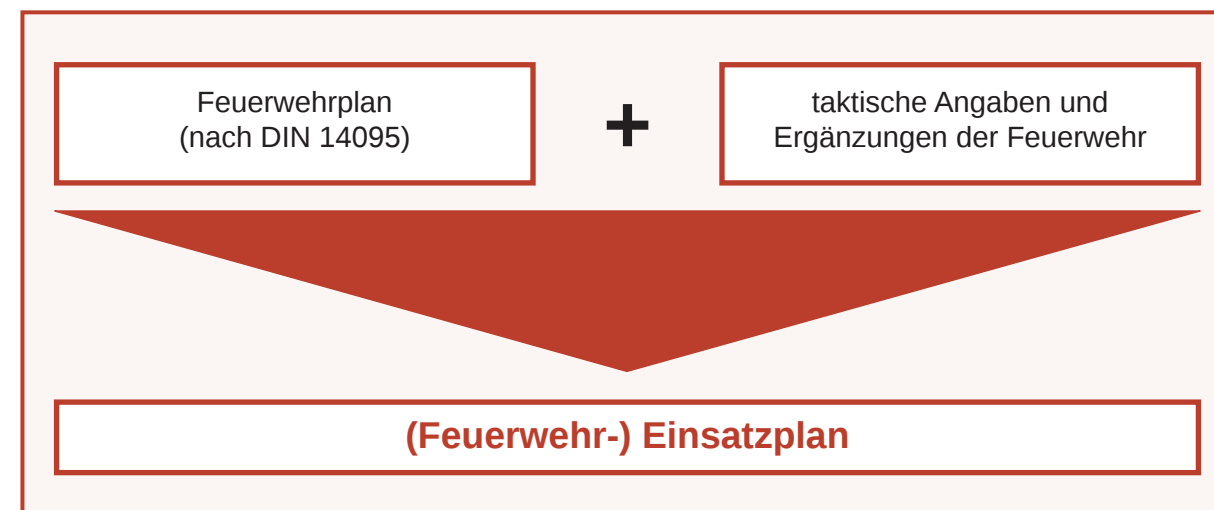
Der Einsatzplan kann deshalb auf der Grundlage des Feuerwehrplanes nach DIN 14095 aufgebaut werden.

Er wird aber erst dann zu einem „echten“ Einsatzplan, wenn sich die Feuerwehr hinsichtlich seiner Verwendbarkeit als Hilfsmittel für den Einsatz überzeugt bzw. ihn entsprechend ergänzt hat.

Einsatzpläne müssen nicht unbedingt objektbezogen aufgestellt werden. Sie können ebenfalls Einsatz-/Situationsbezogen erstellt werden, z. B. für Gefahrgutunfälle auf Autobahnen, Unfälle in Tunnelanlagen, Großveranstaltungen usw.

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Einsatzplan als ein objekt- und ereignisbezogener Plan für die Feuerwehr mit Hinweisen auf einsatztaktische Maßnahmen zu verstehen.

Er ist Entscheidungs- und Planungshilfe beim Führungsvorgang.



2 Feuerwehrplan

2.1 Wann muss ein Feuerwehrplan aufgestellt werden?

Die Verpflichtung zur Erstellung von Feuerwehrplänen ergibt sich insbesondere bei Sonderbauten aus den diesbezüglichen Verordnungen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Nr. 5.14.2 der Industriebaurichtlinie oder § 42 Abs. 3 der Versammlungsstättenverordnung).

Darüber hinaus können die Bauaufsichtsbehörden Feuerwehrpläne im Baugenehmigungsverfahren nach folgenden Grundlagen verlangen:

- Art. 54, Abs. 3 Bayerische Bauordnung zur Abwehr erheblicher Gefahren (bei Sonderbauten zur Abwehr von Nachteilen)
- § 27, Abs. 3 Verkaufsstättenverordnung
- § 11, Abs. 3 Beherbergungsstättenverordnung
- Bei Vorhandensein von Anlagen mit Löschwasserrückhaltung
- Vorgabe im Brandschutznachweis
- Forderung der Baugenehmigungsbehörde
- Forderung im Rahmen des Vollzugs der Störfallverordnung
- Nach Punkt 1.2.2.2 im Teil 1 der FwDV 500 Gefahrengruppe II und III

Hinweis: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Soweit Feuerwehrpläne nicht in Sonderbauordnungen vorgeschrieben sind oder im Einzelfall von den Bauaufsichtsbehörden verlangt wurden, können sie nachträglich für bestandsgeschützte bauliche Anlagen auf Grund von Art. 54, Abs. 4, der BayBO nur zur Abwehr von erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit verlangt werden.

Gemeinden können im Rahmen der Feuerbeschau (FBV §6, Abs. 2, Satz 1, Nr. 3) und nach der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB §24, Abs. 1, Satz 2, Nr. 4) Feuerwehrpläne unabhängig von Bauordnungsrecht fordern.

2.2 Wer stellt den Feuerwehrplan auf?

Geforderte Feuerwehrpläne sind vom Errichter oder Betreiber der baulichen Anlage im Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle, auf Basis dieses Merkblattes, zu erstellen. Die Erstellung muss durch eine fachkundige Person erfolgen. Die fertigen Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen. Es ist somit nicht Aufgabe der Feuerwehr einen Feuerwehrplan zu erstellen.

Fachkundige Person ist eine Person, die aufgrund ihrer fachlichen Ausbildung, Kenntnisse, Erfahrungen und Tätigkeiten die ihr übertragenen Prüfungen sach-

gerecht durchführen und mögliche Gefahren erkennen und beurteilen kann.

Die örtliche Feuerwehr kann bei der Erstellung der Feuerwehrpläne beratend mitwirken, um die Feuerwehrbelange entsprechend zu vertreten und den Feuerwehrplan im Hinblick auf einen späteren Einsatzplan, ggf. mit zusätzlichen taktischen Angaben zu ergänzen.

2.3 Wie wird ein Feuerwehrplan erstellt?

Ein Feuerwehrplan kann nicht nur anhand von Planunterlagen erstellt werden; eine eingehende Objektbe-sichtigung ist ebenso wichtige Voraussetzung wie eine Aussprache mit dem Betreiber.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus:

- einer allgemeinen Objektinformation (vgl. Nr. 5.2 DIN 14095)
- zusätzliche textliche Erläuterungen (optional) (vgl. Nr. 5.3 DIN 14095)
- Umgebungsplan(optional) (vgl. Nr. 5.4 DIN 14095)
- Übersichtsplan (vgl. Nr. 5.5 DIN 14095)
- Geschossplan/Geschosspläne (vgl. Nr. 5.6 DIN 14095)
- Sonderpläne (optional, z.B. Nr. 5.12)

Feuerwehrpläne sollen so ausgeführt werden, dass sie auch unter ungünstigen äußeren Umständen (ungünstige Witterungs- und Lichtverhältnisse, beengte Platzverhältnisse, z.B. in Einsatzleitwagen oder Mehrzweckfahrzeugen) noch benutzt werden können. Hierzu ist besonders auf die Schrifthöhe mind. 2 mm und Symbole mind. 7 mm Kantenlänge (vgl. 6.8 DIN 14095) zu achten.

Es sollen deshalb Planunterlagen mit möglichst vereinfachter Darstellung der Wände und z.B. ohne Maße und Maßlinien, ohne eingezeichnete Möblierung (Einrichtung nur, wenn für Einsatz bedeutsam!) verwendet werden.

Gegen äußere Einflüsse (Nässe, Verschmutzung, Ausreißen usw.) müssen die Feuerwehrpläne geschützt werden. Bevorzugt ist hierzu synthetisches Papier oder nach Abstimmung Laminierung zu verwenden.

Die Feuerwehrpläne sollen bei den Feuerwehren in gedruckter und/oder digitaler Form vorliegen um bei Einsätzen zur Verfügung zu stehen. Die Art und Anzahl der Ausführung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Der Feuerwehrplan ist mindestens in digitaler unveränderlicher Form an die Brandschutzdienststelle zu übergeben. (vgl. 6.1 Abs 3 DIN 14095)

2.4 Ausführung eines Feuerwehrplans

Die Feuerwehrpläne sollen auf der Grundlage der Norm DIN 14095 - "Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen" - erstellt werden.

2.4.1 Papierformat

Feuerwehrpläne sollen möglichst im Format DIN A3 (oder DIN A4) ausgeführt werden. (vgl. 6.1 DIN 14095)

In bestimmten Fällen kann es zweckmäßig oder sogar notwendig sein, auf andere Formate auszuweichen.

2.4.2 Maßstab

Der Maßstab muss so gewählt werden, dass die Darstellung der Feuerwehrpläne formatfüllend ist.

Sämtliche Geschosspläne einer baulichen Anlage eines Gebäudes sollten nach Möglichkeit in einem einheitlichen Maßstab dargestellt werden.

2.4.3 Raster

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein, mit dessen Hilfe Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennbar sind. Bei Übersichtsplänen und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden. Rasterlinien müssen im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen unterbrochen werden.

2.4.4 Allgemeine Hinweise zum Erstellen eines Feuerwehrplans

- Der Feuerwehrplan ist möglichst so anzulegen, dass die (Haupt-)Zufahrt/Hauptzugang im Übersichtsplan am unteren Rand des Blattes liegt.
- Folglich sollen Feuerwehrpläne lagerichtig dargestellt und nicht zwingend eingenordet werden.
- In den Plänen muss ein Nordpfeil die kartografische Richtung erkennen lassen.
- Alle folgenden Pläne sollen dann in der gleichen Lage wie der Übersichtsplan gezeichnet sein.
- Die Beschriftung muss mindestens in der Schriftgröße 2 mm erfolgen, die Kantenlänge der Symbole mindestens 7 mm betragen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichstärken deutlich hervorzuheben.
- Der Umriss einer unterirdischen Garage ist gestrichelt, in der Farbe Rot, darzustellen.
- Bei unterirdischen Großgaragen sind die Stellplätze zu beschriften. Bei zusammenhängenden Stellplatzbereichen, ist die Beschriftung des ersten und letzten Stellplatzes ausreichend.
- Zur Vereinheitlichung der Feuerwehrpläne werden Farben nach DIN 14095, Tabelle 1, verwendet.
- Zusätzliche Angaben müssen in Klartext geschrieben oder durch grafische Symbole dargestellt werden (Legende erforderlich).
- Können ergänzende Angaben wegen ihres textlichen Umfangs nicht direkt eingetragen werden, so kann eine Ziffer im gelben Dreieck (Gefahrenhinweis) oder in einem Kreis verwendet werden, deren Bedeutung in der Legende zu erläutern ist.
- Sonstige ergänzende Angaben zum Feuerwehrplan (z.B. Hinweise auf die Verwahrung von Schlüsseln, Entsorgungspläne, Angaben über Betriebsleiter, Sicherheitsingenieur, Ansprechpartner wie Strahlenschutzbeauftragter usw.) sind in den allgemeinen Objektinformationen und/oder zusätzlichen textlichen Erläuterungen mit aufzuführen.
- Die Anzahl der Geschosse ist durch Buchstaben- und Zahlenkombination aus Kellergeschossen, Erdgeschoss, Obergeschossen und ggf. Dachgeschossen anzugeben, z.B. -2 + E + 5 + 2D (=Gebäude mit 2 Kellergeschossen, Erdgeschoss, 5 Obergeschossen und 2 Dachgeschossen).
- Die Gebäude werden zweckmäßigerweise mit der im Betrieb üblichen Kennzeichnung, Benennung oder Nummerierung und ihrer Nutzung im Feuerwehrplan eingetragen.
- Sind in einem Schutzobjekt radioaktive oder biologische Gefahrstoffe vorhanden, so sind diese Bereiche sowie die Lagerräume, in denen mit den radioaktiven und biologischen Stoffen umgegangen wird, rot zu hinterlegen. In jedem Fall aber mit dem Strahlenwarnzeichen oder Biowarnzeichen zu kennzeichnen. Die Gefahrengruppe ist anzugeben. Bei besonderen radioaktiven Stoffen (z.B. Tritium) ist auch der Stoffname anzugeben.
- Bei Gefahrstoffen sind Art und Menge in roter Schrift anzugeben. Als Orientierungshilfe, ab welcher Menge die Gefahrstoffe gekennzeichnet werden sollen, kann die TRGS 510, Tabelle 1, herangezogen werden.

- Auf dem Feuerwehrplan ist in der unteren rechten Ecke ein Schriftfeld (von max. 80 mm Breite, max. 30 mm Höhe) für die Benennung des Objekts, die Bezeichnung des Plans, des Erstellungsdatums bzw. des Revisionsstands und des Erstellers vorzusehen (vgl. Musterpläne im Anhang).
- In der oberen rechten Ecke ist ein Feld von mind. 30 mm Breite und mind. 10 mm Höhe für die Eintragung z.B. einer Registriernummer vorzusehen.
- Sind für ein Schutzobjekt Löschwasserrückhalteeinrichtungen vorgeschrieben, sind sie gesondert in einem Abwasserplan darzustellen.
- Brandwände sind durch eine breite rote Volllinie und mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen (vergl. 6.7 DIN 14095).

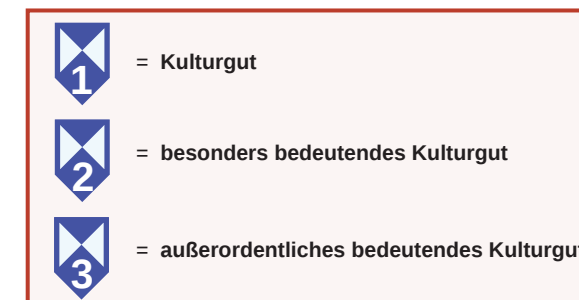
2.4.5 Grafische Symbole

Grafische Symbole nach DIN 14034-6 (vgl. Seite 11 ff.) und DIN 4844-2 können mit Hilfe von handelsüblichen Programmen (z. B. CAD-Programmen) erstellt bzw. auf Pläne übertragen werden.

Bei der Erstellung von Grafischen Symbolen ist der Grundsatz zu beachten, dass die Feuerwehrpläne so viel Informationen wie möglich, jedoch nur so viel wie zwingend notwendig enthalten. Somit werden hohe Anforderungen an den Planer gestellt, die entsprechenden Informationen zu filtern und praxistauglich umzusetzen.

Im Vordergrund muss die Übersichtlichkeit und Handhabungsfreundlichkeit durch die Einsatzkräfte stehen.

Für Gebäude mit ausgestellttem oder eingelagertem Kulturgut werden darüber hinaus folgende grafische Symbole verwendet:



2.5 Welche Informationen können aus einem Feuerwehrplan entnommen werden?

Im Feuerwehrplan sind insbesondere die Zugänge, bauliche Angaben (vor allem Abweichungen von Feuerwiderstandsdauer des Tragwerks und raumabschließenden Bauteilen, besonders im Bereich von Bauteilen ohne klassifizierten Feuerwiderstand), besondere Gefahren und Hinweise zu den Löschmitteln anzugeben.

Die folgende Aufzählung enthält die wichtigsten Beispiele von Informationen/Eigenschaften der Schutzobjekte, die individuell angepasst werden müssen:

- Bauliche Anlagen
- Besondere Gefahren
- Löschmittel
- Löschwasserrückhaltung
- Zugänglichkeit
- Bewegungsflächen
- Sicherheitstechnische Anlagen
- Sonderinformationen

Die gebräuchlichsten grafischen Symbole sind auf Seite 11 ff. abgebildet. Weitergehende Symbole können in der DIN 14034-6, DIN 4844-2, DIN 14095 oder nach den bekannt gemachten Regeln in der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) entnommen werden.

2.6 Wo muss der Feuerwehrplan hinterlegt werden?

Die Vorgabe wird durch die zuständige Genehmigungsbehörde/Brandschutzdienststelle festgelegt.

Für einzelne Schutzobjekte ist mindestens je eine Ausfertigung des gesamten Feuerwehrplanes zu hinterlegen:

- Bei der örtlich zuständigen Feuerwehr
- Am Schutzobjekt, möglichst an der Erstinformationsstelle (BMA). Bei Objekten ohne BMA an einer, mit der Brandschutzdienststelle abgestimmten Örtlichkeit.
- Nach zusätzlichen Forderungen (z.B. UG-ÖEL, Kreisbrandinspektion usw.)

2.7 Wann müssen Feuerwehrpläne auf Aktualität hin überprüft werden?

Die Feuerwehrpläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Der Betreiber einer baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit der zuständig behördlich benannten Stelle abgestimmt werden.

Farbenkennzeichnung nach DIN 14095:2024-01

Tabelle 1 - Farben für Feuerwehrpläne

Farbe ¹	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung nach RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	RGB- & CMYK- Werte (Nährungswerte)	Verwendung für
Schwarz	Kennfarbe DIN 5381 - Schwarz	RAL 9004 Signal Schwarz	RGB 43-43-44 CMYK 35-50-40-90	Raumabschließende ud tragende Bauteile, vollflächig
Blau	—	RAL 5015 Himmelblau	RGB 0-124-176 CMYK 90-40-0-0	Löschwasser (Behälter und offene Entnahme stelle)
Rot	Kennfarbe DIN 5381 - Rot	RAL 3001 Signalrot	RGB 155-36-36 CMYK 90-40-0-0	Räume und Flächen mit besonderen Gefahren; Brandwände
Gelb	Kennfarbe DIN 5381 - Gelb	RAL 1003 Signalgelb	RGB 249-168-0 CMYK 20-100-100-10	nicht befahrbare Flächen
Grau	Kennfarbe DIN 5381 - Grau	RAL 7004 Signalgrau	RGB 155-155-155 CMYK 15-10-5-45	befahrbare Flächen nach DIN 14090 und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen
Hellgrün	—	RAL 6019 Weißgrün	RGB 185-206-172 CMYK 35-0-40-0	horizontale Rettungswege (Flure, Hauptgänge oder Rettungstunnel)
Dunkelgrün	—	RAL 6024 Verkehrsgrün	RGB 0-131-81 CMYK 90-10-80-10	Geschosse oder Ebenen durchdringende Treppen, Rampen oder Vergleichbares
Hell-elfenbein	—	RAL 1015 Hellelfenbein	RGB 230-210-181 CMYK 5-10-30-0	betroffene bauliche Anlage (vom Feuerwehrplan erfasste Gebäude), Betrachtungsbereich (Schnitt, Übersichtspiktogramm)

¹ Hinweis: Maßgeblich sind die Farbbezeichnungen nach DIN 5381 bzw. RAL.

Grafische Symbole für Feuerwehrpläne

Bauliche Brandschutzeinrichtung (Auszug aus der DIN 14034-6)

1		Brandschutzklappe	14		Feuerschutztür	27		Feuerwehr-Anzeigetableau
2		Brandschutzrollladen	15		Feuerschutzschiebetor	28		Feuerwehr-Schlüsseldepot
3		Feuerschutzvorhang	16		Rauchschutztür	29		Feuerwehr-Bedienfeld
4		Feuerwehr-Aufzug	17		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse	30		Feuerwehr- Gebädefunkbedienfeld
5		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	18		Treppenraum; mit brandschutztechnisch bemessener baulicher Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	31		Feuerwehr-Blitzleuchte
6		Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle	19		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse	32		Hauptschalter
7		Zuluftöffnung, manuell, für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	20		Treppe oder Treppenraum; ohne brandschutztechnisch bemessene bauliche Abtrennung, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung	33		Freischaltelement
8		mechanische Entrauchung	21		SicherheitsTreppenraum, erreichbare Geschosse	34		Feuerwehr-Stromversorgung
9		mechanische Entrauchung, Bedienstelle	22		Anleiterstelle	35		Erdungseinrichtung
10		Brandwand	23		Fluchttunnel	36		Feuerwehr-Einsprechstelle
11		Komplextrennwand	24		Information für die Feuerwehr	37		Feuerwehr-Schlüsselrohr
12		Geschossdecke mit Durchbruch	25		Feuerwehrschließung			
13		Gebäude mit weicher Bedachung	26		Brandmeldezentrale			

Löschwasser/Löschmittel (Auszug aus der DIN 14034-6)

38		Löschwasserteich	45		Oberflächenwasser-Einlauf	52		Wandhydrant
39		Löschwasserbrunnen	46		Löschwasser-Sauganschluss, unterflur	53		Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss
40		Löschwasserbehälter, überirdisch	47		Löschwasser-Sauganschluss, überflur	54		Löschwasser-Pumpe
41		Löschwasserbehälter, unterirdisch	48		Unterflur-Hydrant	55		Löschwasser-Druckerhöhungspumpe
42		Saugstelle für Löschmittel	49		Überflur-Hydrant	56		Pulverlöschanlage
43		Wasser-Staueinrichtung, vorbereitet	50		Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	57		Pulverlöschanlage, Bedienstelle
44		Oberflächenwasser-Schacht	51		Schlauchanschlussventil, nass, C-Anschluss	58		Gas-Löschanlage

59		Bedienstelle Gas-Löschanlage mit Gas-Art	64		Sprinkleranlage, Bedienstelle	69		Berieselungsanlage, Bedienstelle
60		Schaum-Löschanalge	65		Sprinklerzentrale	70		Stationärer Werfer (Monitor)
61		Schaum-Löschanlage, Bedienfeld	66		Sprühfutanlage	71		Löschmittelvorrat, allgemein
62		Schaum-Löschanlage, Einspeisung	67		Sprühfutanlage, Bedienstelle	72		Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung (z.B. 200 I AFFF)
63		Sprinkleranlage	68		Berieselungsanlage	73		Sauerstoffreduktionsanlage

Abwasser/Löschwasserrückhaltung (Auszug aus der DIN 14034-6)

74		Schmutz- / Mischwasserschacht	75		Löschwasserrückhaltung	76		Verschluss / Abdeckung Oberflächenwasser-Einlauf
----	--	-------------------------------	----	--	------------------------	----	--	--

Besondere Zeichen (Auszug aus der DIN 14034-6)

77		Absperrereinrichtung, Rohrleitung	80		Informationstechnologie hardwarebasiert	83		Hauptzufahrt
78		Hinweis auf Gashaupthahn	81		nicht mit Wasser löschen	84		Nebenzufahrt
79		Hinweis auf Wasserhaupthahn	82		Aufzugssteuerung			

Warnzeichen (Auszug aus ASR A 1.3)

	Allgemeines Warnzeichen		Warnung vor Biogefährdung		Warnung vor ätzenden Stoffen
	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen		Warnung vor giftigen Stoffen		Warnung vor brandfördernden Stoffen
	Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung		Warnung vor elektrischer Spannung		Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre
	Warnung vor Laserstrahl		Warnung vor feuergefährlichen Stoffen		

Sonstige Zeichen

	Gefahrengruppe I		Labor S 1 und Tierstall S 1		stationäre Löscheinrichtung
	Gefahrengruppe II		Labor S 2 und Tierstall S 2		Aufzug, erreichbares Geschoss
	Gefahrengruppe III		Labor S 3 + S 4		Gebäudehaupteingang
	Fließrichtung Oberflächenwasserkanal		Fließrichtung Mischwasserkanal		Gebäudenebeneingang
	Zufahrtsbeschränkungen		Photovoltaikanlage		

3. Feuerwehr-Einsatzplan

3.1 Vom Feuerwehrplan zum Feuerwehr-Einsatzplan

Wie bereits unter Nummer 1.2 aufgeführt, können die Einsatzpläne in der Regel auf der Grundlage von Feuerwehrplänen erstellt werden.

Der Einsatzplan ist die Weiterentwicklung des Feuerwehrplans hinsichtlich einer vorausschauenden, verantwortungsbewussten Einsatzorganisation. Einsatzpläne können aber auch unabhängig vom Feuerwehrplan objekt- oder ereignisbezogen erstellt werden.

Feuerwehrpläne werden zu Feuerwehr-Einsatzplänen, wenn sie z.B. durch folgende Unterlagen ergänzt werden:

- Speziellen Objektinformationen
- Ergebnis des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens
Ermittelt werden die Richtwerte für den Kräftebedarf zur Brandbekämpfung und für den Löschwasserbedarf
- Einsatzplan für Löschwasserförderung (vgl. Nr. 6.1)
- Zusatzinformationen z.B. zu Alarm- und Ausrückeordnung (AAO), Einsatzmittelketten/ Alarmplanung, Bereitstellungsflächen

Weitere Inhalte von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Gefahrstoffverzeichnisse
- Gefahrstoffdatenblätter
- Besondere Objektinformationen
- Fotodokumentationen
- Vorplanung zu Abschnittsgliederungen nach FwDV 100
- Funkpläne, Funkverzeichnisse
- Einsatzhilfen jeglicher Art (Einsatzplanung)
- Anfahrtsbeschreibung
- Bereitstellungsräume

Unabhängig vom Vorhandensein von Feuerwehrplänen können für folgende Objekte/Ereignisse Einsatzpläne erstellt werden.

Objektbezogen:

- Verkehrswege (Bundesautobahnen, Bahnstrecken, Binnengewässer)
- Tunnel
- Waldflächen
- Gebäude besonderer Art oder Nutzung
- Kernkraftwerke, Pipelines usw.

Ereignisbezogen:

- Unwetterlagen
- Schadstoffausbreitung
- Terrorlagen usw.

- Großveranstaltungen
- Versammlungen

Besondere Alarm- und Einsatzpläne

Für bestimmte Objekte oder Anlagen (z.B. Kernkraftwerke, Pipelines, ICE-Schnellfahrstrecken) werden bei Bedarf besondere (amtliche) Alarm- und Einsatzpläne oder auch besondere Alarm- und Einsatzpläne des Betreibers erstellt.

Hier ist darauf zu achten, dass die besonderen Einsatzpläne und die (ggf. zusätzlichen) Einsatzpläne der Feuerwehr in gegenseitiger Abstimmung erstellt werden und sich nicht widersprechen.

Hilfreich bei der Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen können sein:

- Merkblätter der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg
 - › „Ermittlungsverfahren“ mit Ermittlungsblättern I und II
 - › „Richtwertverfahren“ mit Richtwertblatt und Richtwertschieber
 - › „Wasserförderung über lange Schlauchstrecken“ mit Schätzlineal
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.07.2016
 - › „Alarmierung im Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz“ in Bayern
- Feuerwehr-Dienstvorschriften
 - › FwDV 100 - „Führung und Leitung im Einsatz - Führungssystem“
 - › FwDV 500 - „Einheiten im ABC-Einsatz“

3.2 Ein Feuerwehr-Einsatzplan soll aufgestellt werden

für wichtige und schwierige Schutzobjekte, z.B.

- Objekte mit außergewöhnlicher Ausdehnung und Brandempfindlichkeit
- Objekte mit hilfebedürftigen Personen (z.B. Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Anstalten)
- Objekte mit Menschenansammlungen (z.B. Versammlungsstätten, Warenhäuser, Schulen, Hotels)
- Baudenkmäler, Museen
- Objekte, bei denen durch die Bauweise oder Nutzung mit **besonderen Gefahren** zu rechnen ist (z.B. Lackfabriken, chemische Betriebe, medizinisch-mikrobiologische Laboratorien, Tanklager)

- Objekte, bei denen durch **schwer erkundbare Eigenarten** von Bauweise und Nutzung falsche taktische Entschlüsse wahrscheinlich sind.
- Objekte mit nicht ausreichender Löschwasserversorgung (Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken oder Pendelverkehr mit [Tank-] Löschfahrzeugen).

Für die Schutzbereiche sind anzugeben:

- Anfahrten, Lotsenstellen
- Mögliche Bereitstellungsräume
- Unabhängige Löschwasserversorgung
- Abhängige Löschwasserversorgung
- Wasserschutzgebiete

Einsatzpläne für Schutzbereiche sind mindestens in einfacher Ausfertigung

- bei der zuständigen Ortsfeuerwehr
- bei jeder im Alarm vorgesehenen Feuerwehr zu hinterlegen

3.3 Wer stellt den Feuerwehr-Einsatzplan auf?

Die Feuerwehr und die jeweiligen Führungskräfte der Feuerwehr haben ein wesentliches Interesse an Einsatzplänen der baulichen Anlagen in ihrem Zuständigkeitsbereich, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Wie unter der Nr. 2.2 aufgeführt, sollen die Feuerwehren bereits bei der Erstellung von Feuerwehrplänen mitwirken, um sie später zu einem Einsatzplan zu ergänzen.

Sofern Feuerwehrpläne als Grundlage für notwendige Feuerwehr-Einsatzpläne nicht vom Betreiber zu erhalten sind, liegt es im eigenen Ermessen der örtlich zuständigen Feuerwehr, diese zu erstellen.

3.4 Einsatzplan ohne Feuerwehrplan

Sollten für bestimmte Objekte bzw. Ereignisse keine Feuerwehrpläne vorhanden sein, es jedoch aus der Sicht der örtlich zuständigen Feuerwehr für eine rasche Orientierung als notwendig erachtet werden, können Einsatzpläne für diesen Zweck von den Feuerwehren selbst erstellt werden.

Hierfür hilfreiche Unterlagen können z.B. sein:

- Katasterpläne
- Bayernatlas (Aktualität der Darstellung beachten)
- Eventuell vorhandene Flucht- und Rettungswegpläne
- Einsatzhilfen (vgl. Punkt 3.1)
- Objektinformation (siehe Nr. 5.1)
- Baupläne

3.5 Wann müssen Einsatzpläne auf ihre Aktualität hin überprüft werden?

Wie auch schon bei den Feuerwehrplänen sind die Einsatzpläne ebenfalls regelmäßig zu aktualisieren.

Bei freiwillig erstellten Plänen liegt die Verantwortlichkeit bei der Feuerwehr.

4. Beschreibung zu den nachfolgenden Anlagen

4.1 Feuerwehrplan für ein Schutzobjekt

4.1.1 Objektinformation

Dem Feuerwehrplan ist eine allgemeine Objektinformation voranzustellen. In der Objektinformation (vgl. Nr. 5.1) ist zusammengefasst:

- Die Bezeichnung und Anschrift des Objektes (allgemeine Gebäudedaten)
- Nutzung
- Ansprechpartner im Einsatzfall
- ggf. Inhaltsverzeichnis des Feuerwehrplans
- Sonstige Angaben zur Aktualität des Feuerwehrplans
- Verteilerkreis
- Angaben zur Nutzung, Energieversorgung, Gefährdungspotential, baulichen Gegebenheiten usw.

4.1.2 Umgebungplan

Ein Umgebungsplan (5.2) ist dann erforderlich, wenn z.B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnungen ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche und die Nachbarbebauung dar.

Sie beinhalten u. a. folgende Angaben:

- Darstellung der baulichen Anlagen
- Haupt- und Nebenzufahrten
- Durchfahrten mit Angaben der eingeschränkten Höhe und Breite
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Strasse
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten und mit Leistungsmerkmalen

4.1.3 Übersichtsplan

Die Nummer 5.3, 5.4 und 5.5 zeigen jeweils einen beispielhaften Übersichtsplan eines Schutzobjekts (hier einer fiktiven Klinik, Schreinerei, bzw. Wohnanlage).

Nutzung: Gebäudeteile in Form von Bauteilen (BT1-BT5) oder Lager, Produktion, Büros, Garage.

Im Übersichtsplan (Maßstab 1:100) sind eingetragen:

- Nordrichtung

- 10 m/20 m-Raster
- Einzelne Gebäudeteile mit Bezeichnung (Nutzung)
- Brandabschnitte
- Zufahrten, Zugänge und Treppen
- Ausgewiesene Anletermöglichkeiten (z.B. Fluchtbalkone, anleiterbare Fenster)
- Löschwasserversorgung (Steigleitung, Hydranten)
- Sprinklerzentrale
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo, Freileitungen, Ex-Zonen)
- Feuerwehr-Erstinformationsstelle (FBF + FAT)
- Feuerwehrschrüsseldepot
- Angrenzende Objekte
- Brandschutztechnische Infrastruktur
- Hausnummer lagerichtig zur dazugehörigen Strasse

4.1.4 Geschosspläne

Die Nummer 5.6, 5.7 und 5.8 zeigen jeweils einen beispielhaften Geschossplan.

Im Geschossplan (Maßstab angepasst an die Darstellungsmöglichkeit) sind eingetragen

- Die Nordrichtung und Geschossbezeichnung
- 10-m-Raster
- Die Brandabschnitte (Brandwände und Brandschutzabschlüsse)
- Die Zugänge und Treppen
- Betätigungseinrichtungen der Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- Besondere Gefahrenstellen (z.B. Trafo- und elektrische Betriebsräume, Biogefahren, Gasanlagen)
- Zusätzliche Hinweise (z.B. Lüftungsräume, Rolllöre)
- Wandhydranten, Einspeise- und Entnahmestellen für Löschwasserleitungen
- Gebäudeschnitt
- Brandschutztechnische Infrastruktur

4.1.5 Sonderpläne

Zu den Sonderplänen gehören, z.B. Umgebungspläne, Detailpläne, Abwasserpläne, Pläne zur Löschwasserrückhaltung, Entrauchungspläne, PV-Anlagenplan.

Detailpläne

werden für Bereiche erstellt, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen

und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind.

Abwasserpläne

Diese müssen für bauliche Anlagen erstellt werden, bei denen nach baurechtlichen Vorschriften eine Löschwasserrückhaltung gefordert ist.

Dieser Sonderplan ist ebenfalls im Format DIN A3 zu erstellen und muss folgende Inhalte aufweisen:

- Grundriss des Betriebsgeländes (oder Darstellung in Teilbereichen)
- Eintragung über die Oberflächenentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Eintragung über die Schmutzwasserentwässerung mit Fließrichtung und Armaturen
- Bereiche/Gebäude, für die eine Löschwasserrückhaltung erforderlich bzw. vorbereitet ist
- Fassungsvermögen der vorbereiteten Löschwasserrückhaltebereiche

Entrauchungspläne

Im Entrauchungsplan (Sonder-Entrauchungsplan siehe Nr. 5.10) sollen die einzelnen Entrauchungsbereiche farblich dargestellt sein. Zentrale und dezentrale Auslösestellen sind anzugeben.

Für die jeweiligen Entrauchungsbereiche sind die notwendigen Zuluftöffnungen darzustellen.

Es ist anzugeben, wie die Zuluftöffnungen betätigt werden (automatisch mit Betätigten der RWA-Auslösestelle, automatisch von BMZ angesteuert, manuell vom Betreiber oder von der Feuerwehr).

Photovoltaik-Anlagenplan

Hier sind die Standorte der Module, der Wechselrichter und wesentliche Leitungswege einzutragen. Ist eine Feuerwehrtrennstelle vorhanden so ist diese separat darzustellen (siehe Nr. 5.9).

Solarpark

(siehe Nr. 5.11)

Evakuierungsplan

Im Evakuierungsplan ist das vom Betreiber im Vorfeld festgelegte „In-Sicherheit-bringen“ von Personen aus einem gefährdeten Bereich dargestellt. Eine farbliche Unterscheidung von verschiedenen Evakuierungszonen sollte vorgenommen werden. (siehe Nr. 5.12)

Hinweis:

Hier wird ersichtlich, dass unter Umständen dezidierte Vorgaben aus dem Brandschutznachweis/ Brand-

schutzkonzept umgesetzt werden müssen.

Das begründet die hohen Anforderungen an einen sachkundigen Ersteller eines Feuerwehrplanes.

5. Beispiele zu Einsatzplänen

5.1 Objektinformation nach DIN 14095

Beispiel für Bestandteile eines Feuerwehrplanes

Feuerwehrplan

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:	12/345
Bezeichnung, Firmenname:	Musterplan nach DIN 14095
Straße, Hausnummer:	Schillerstraße 6
Postleitzahl, Ort:	12345 Musterhausen
Telefon, Fax:	02233 5679
Anfahrtsadresse	Lessingstraße 1, 12345 Musterhausen

Nutzung

Metallverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführer	02233 5678	02233 8765	0181 5425762
Technischer Betriebsleiter	02233 9876	02233 6789	0181 7386584
Brandschutzbeauftragter	02233 5432	02233 3245	01814268002
Strahlenschutzbeauftragter			0175123456
Wachschutz	02233 5679	02233 7531	0181 7532434

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen Zusätzliche textliche Erläuterungen Übersichtsplan Geschosspläne Abwasserplan
--

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:	07/1981
Revisionsstand:	07/2024
Nächste Prüfung:	07/2026

Verteiler

Auftraggeber	1x Hinterlegung an der Brandmelderzentrale 1x Hausverwaltung 1x Brandschutzbeauftragter
Feuerwehr	2x
Feuerwehrleitstelle	1x

1. Personalbestand, Nutzerzahl

Regelbetrieb 185 Mitarbeiter sowie 30 Besucher/Kunden

2. Regelbetriebszeiten

Montag bis Freitag	06:30 Uhr bis 14:00 Uhr 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag	06:00 Uhr bis 12:00 Uhr

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot

Lage: Verkaufsgebäude, Zugang über Lessingstraße
--

4. Erstinformationsstelle

Lage: Produktionsgebäude, Treppenhaus EG
--

5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)

Lage: Tiefgarage Teilversorgung, Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfeld im EG Produktionsgebäude

6. Löschwasserversorgung

Abhängige

Hydranten: 1x Unterflurhydrant DN 100 Hebelstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Lessingstraße, 1x Unterflurhydrant DN 100 Schillerstraße, 1x Unterflurhydrant DN 150 Goethestraße, 1x Überflurhydrant DN 100 Grünfläche Betriebsgelände

Unabhängige

Löschwasserbrunnen: 1x Ergiebigkeit 800 l/min Grünfläche Betriebsgelände (Sauganschluß A)

7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

Manuelle Löschwasserrückhalteeinrichtung für Lagergebäude (Lage Eingangsbereich) Dichtkissen im Außengelände für Auffangwanne Hoffläche 3x Schieber auf Hoffläche

8. Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldeanlage

Technische Brandmeldezentrale, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau im Produktionsgebäude Handfeuermelder und automatische Brandmelder flächendeckend (Ausnahme: Werkstattgebäude)

Ortsfeste Löscheinrichtungen

<u>Verwaltungsgebäude:</u> Kohlendioxid-Löschanlage für EDV-Raum im EG, Lage Kohlendioxid-Zentrale im EG
<u>Produktionsgebäude:</u> Sprinklerzentrale im KG, Einspeisung bei Treppenraum Produktion, Vorratsbehälter 50 m³ im KG Wandhydranten Typ F in den Treppenträumen und Tiefgarage

Rauch- Wärmeabzugsanlage

Produktionsgebäude Treppenraum Süd	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 2. OG (RWA in Dachfläche)
Produktionsgebäude Treppenraum West	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG und 1. OG (RWA-Oberlicht 1. OG)
Werkstattgebäude	automatische Auslösung im Brandfall, manuelle Bedienstellen im EG (RWA im Hallendach)
Lager 1. OG	thermische Auslösung, manuelle Bedienstelle im 1.OG (RWA in Dachfläche)

9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen

Druckgasbehälter

Produktionsgebäude	1 Flasche Propan 30 kg im EG (Labor)
--------------------	--------------------------------------

Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

1.500 l Diesel im KG Produktionsgebäude Sicherheitsdatenblätter siehe Gefahrenstoffkataster bei BMZ Labor: radioaktiver Strahler der GGIIA
--

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Ölheizung im KG Produktionsgebäude Gasheizung im EG Verwaltungsgebäude

Elektroversorgung

Trafo 1 und 2 (jeweils 20 kV, luftgekühlt) im EG Produktions-/Werkstattgebäude Notstromaggregat (1.500 l Diesel) neben der Trafostation Hauptschalter Hauptverteilung Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG Lagergebäude: im EG Werkstatt: im EG Verkauf: im KG Photovoltaikanlage (Module und Wechselrichter) auf Dachfläche Produktionsgebäude, Trennstelle im EG Produktionsgebäude
--

Wasserversorgung

Hauptanschluss/Wasserhaupteinleitung Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes Werkstatt: im EG Verkaufsgebäude: im KG des Produktionsgebäudes

Gasversorgung

Hauptanschluss/Gashaupteinleitung Produktion-/Verwaltungsgebäude: im KG Werkstatt: im EG Erdgasübergabestation im Außenbereich an der Hebelstraße
--

11. Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

<u>Produktionsgebäude:</u> 1 Personenaufzug	KG bis 2. OG	1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
	Aufzugsmaschinenraum im 2. OG	
1 Personenaufzug	EG bis 1. OG	1.600 kg Nutzlast, 21 Personen
	Aufzugsmaschinenraum im 1. OG	
<u>Verwaltungsgebäude:</u> 1 Personenaufzug	KG bis 2. OG	1.050 kg Nutzlast, 14 Personen

EDV-Anlagen

Serverraum im EG Verwaltungsgebäude, mit Kohlendioxid-Löschanlage geschützt

Klima- und Lüftungsanlagen

Lüftungszentrale auf Dachfläche Verwaltungsgebäude. Zugang über Außenleiter am Gebäude. Anlage schaltet bei Brandalarm automatisch ab.
--

12. Gebäudebeschreibung

<u>Verwaltungsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton,
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Satteldach, Holzbinderkonstruktion, Betondachsteine

<u>Produktionsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton (feuerbeständig und nicht brennbar)
Trennwände	Mauerwerk (feuerhemmend, feuerbeständig)
Treppen	Stahlbeton (feuerbeständig)
Decken	Stahlbeton (feuerhemmend)
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, geschützte Stahlkonstruktion (feuerhemmend), Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kies-schicht

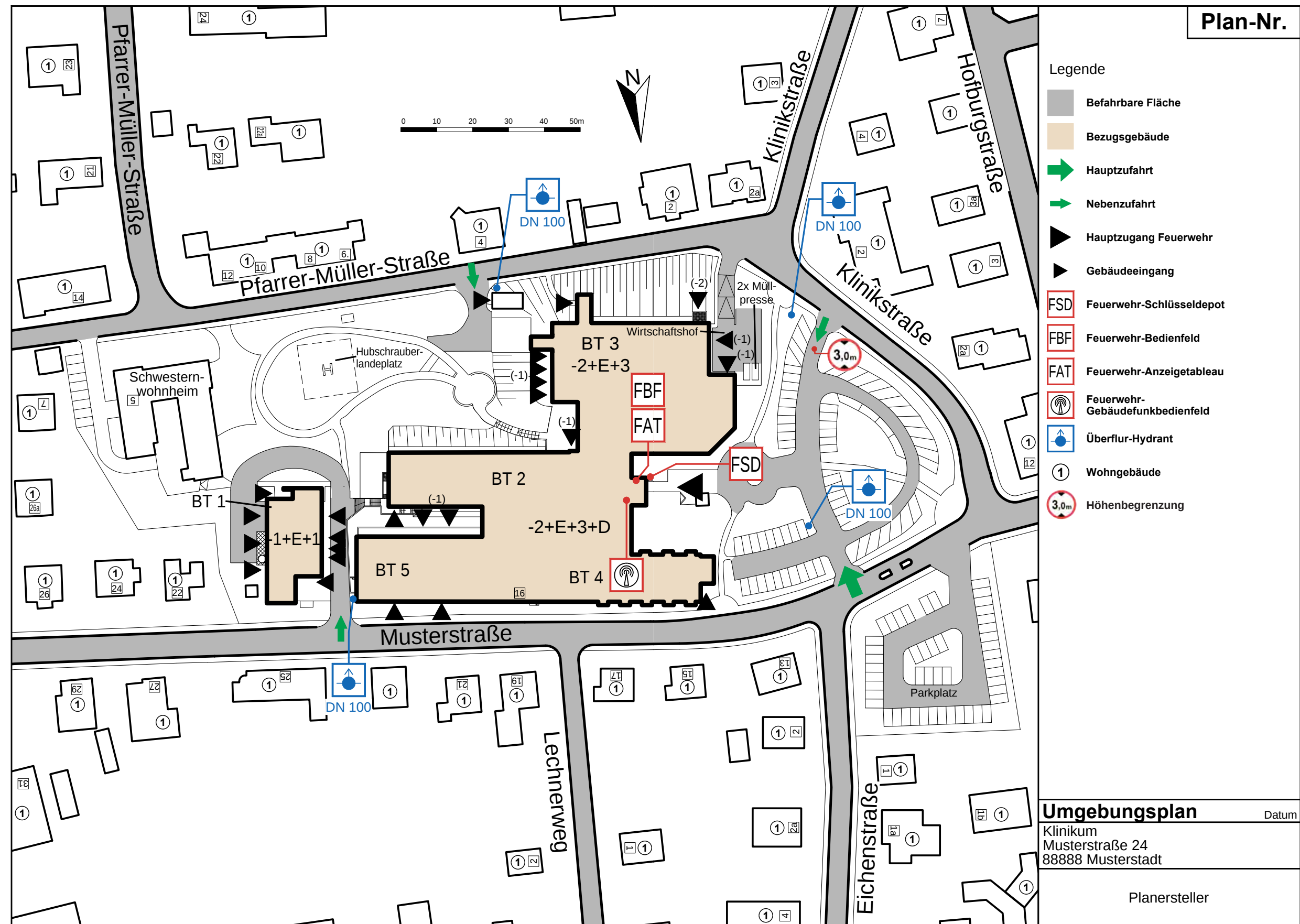
<u>Lager</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Stahlbeton
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, ungeschützte Stahlkonstruktion, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung, Kiesschicht

<u>Werkstattgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Holzkonstruktion
Trennwände	Mauerwerk
Treppen	Nicht vorhanden
Decken	Nicht vorhanden
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Holzbinderkonstruktion, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

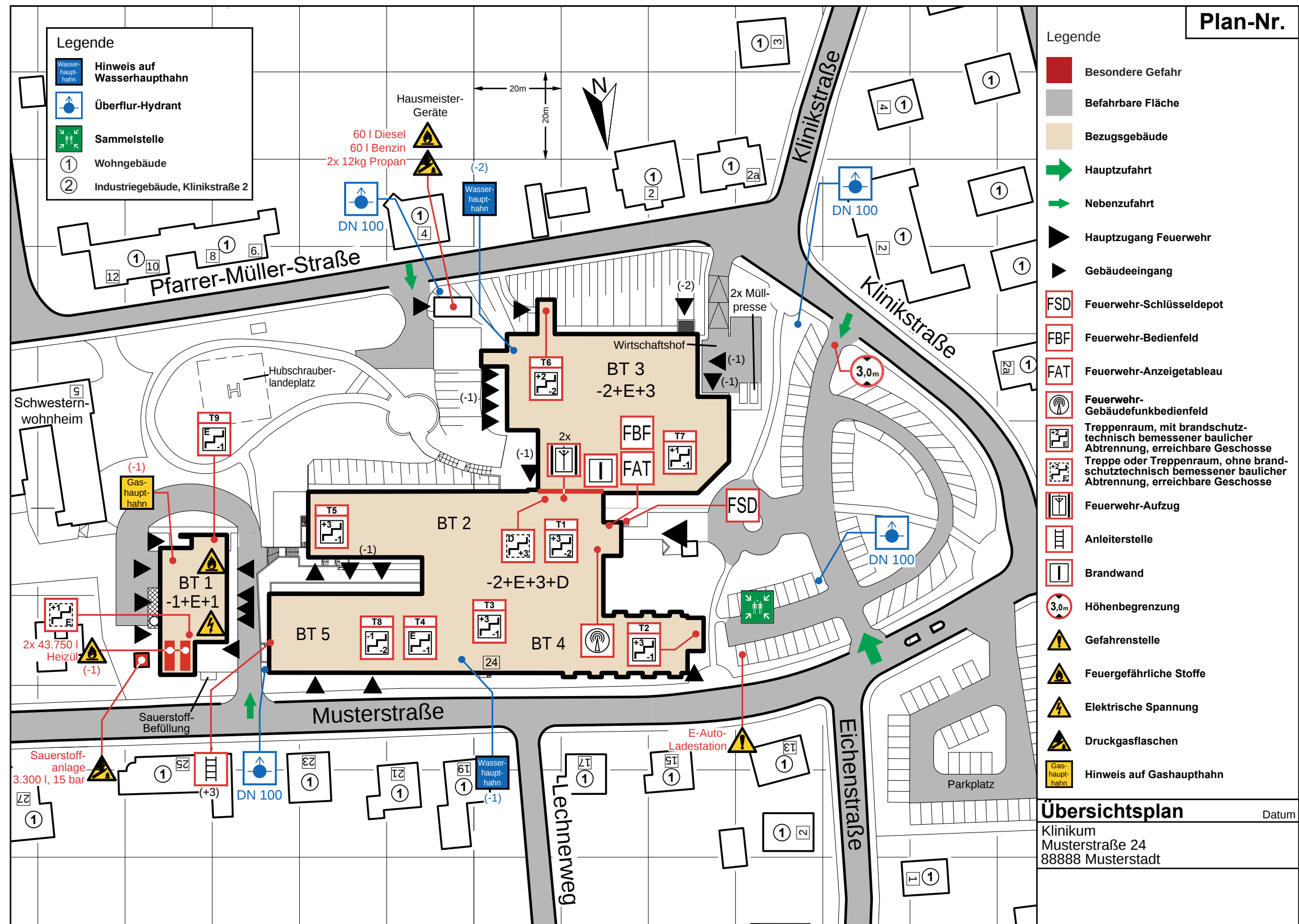
<u>Verkaufsgebäude</u>	
Tragenden Bauteile	Stahlbeton, Mauerwerk
Trennwände	Mauerwerk, Gipskartonbauweise
Treppen	Stahlbeton, Natursteinbelag
Decken	Stahlbeton
Dachkonstruktion und Dachaufbau	Flachdach, Stahlbetonbinder, Stahltrapezblech, Wärmedämmung, PE-Folienabdichtung

13. Sonstige Informationen

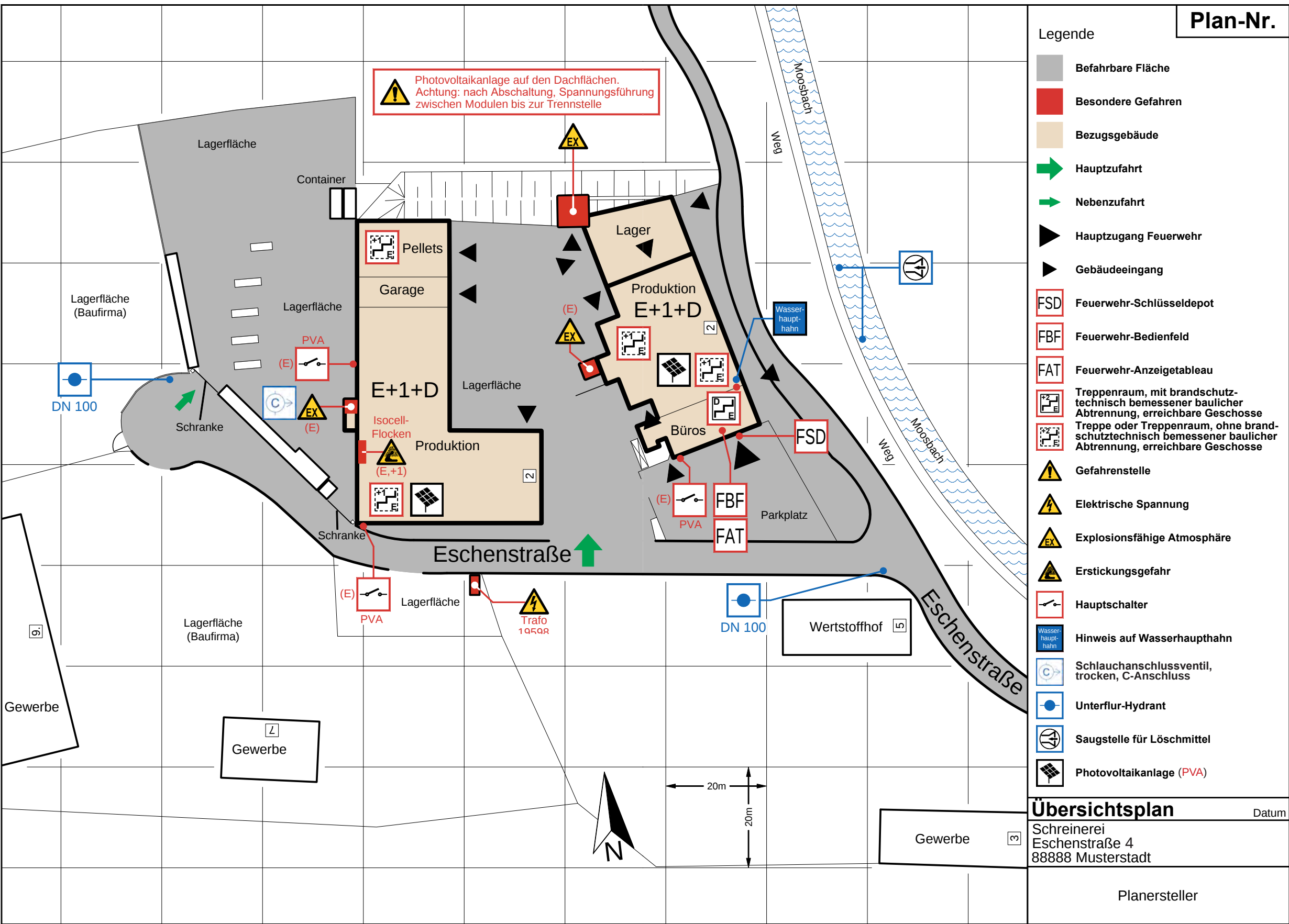
keine

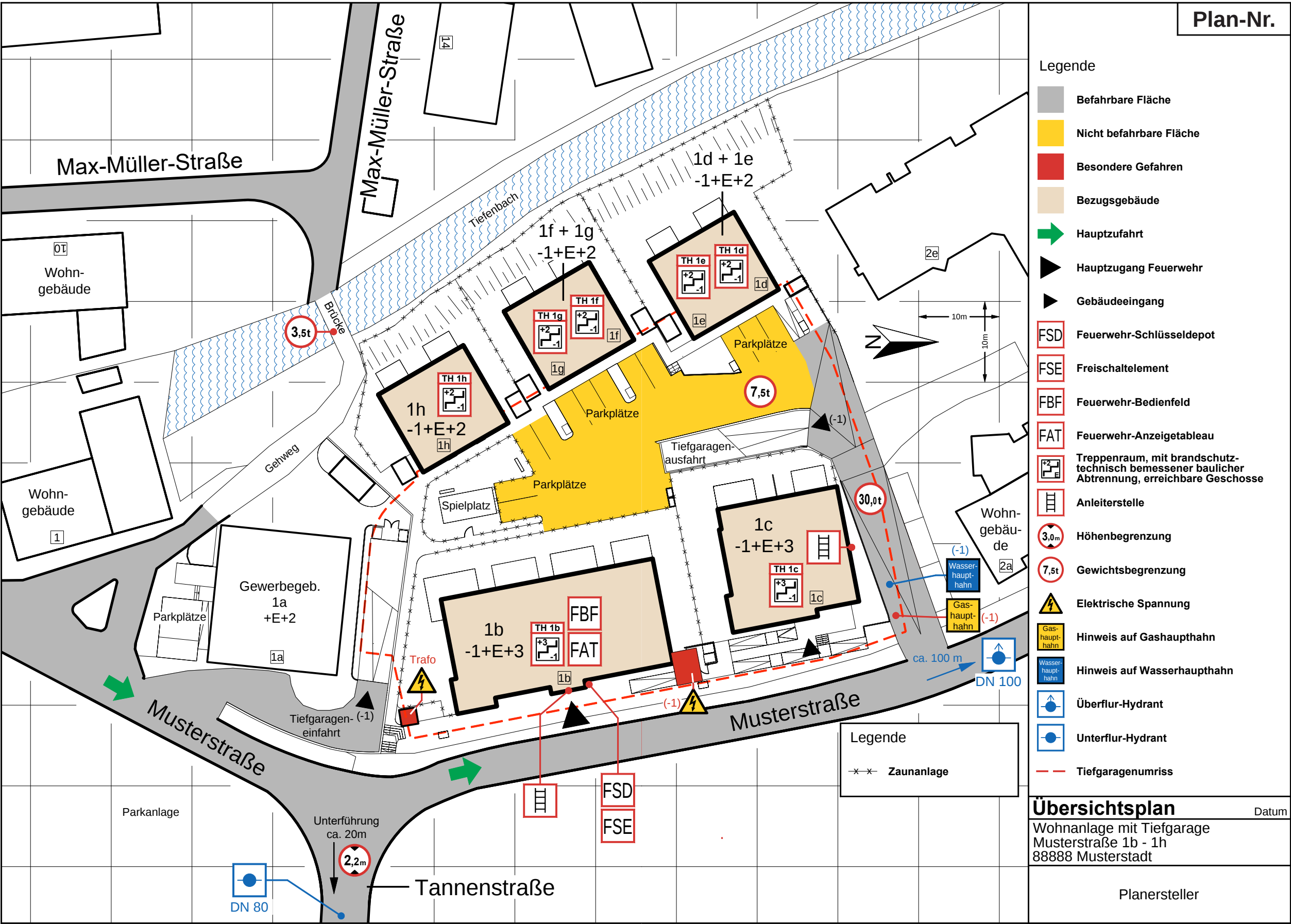


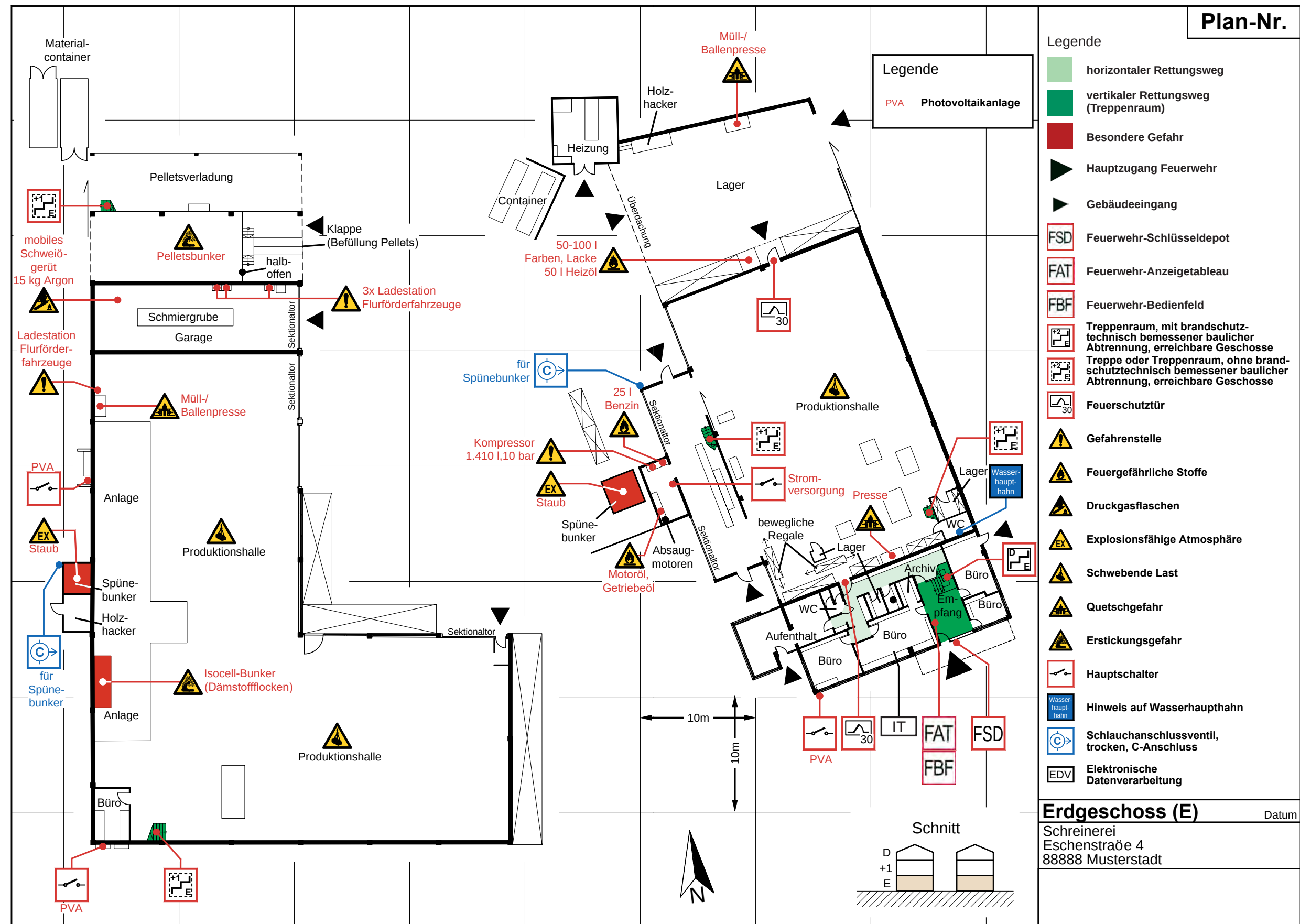
5.3 Übersichtsplan Klinikum

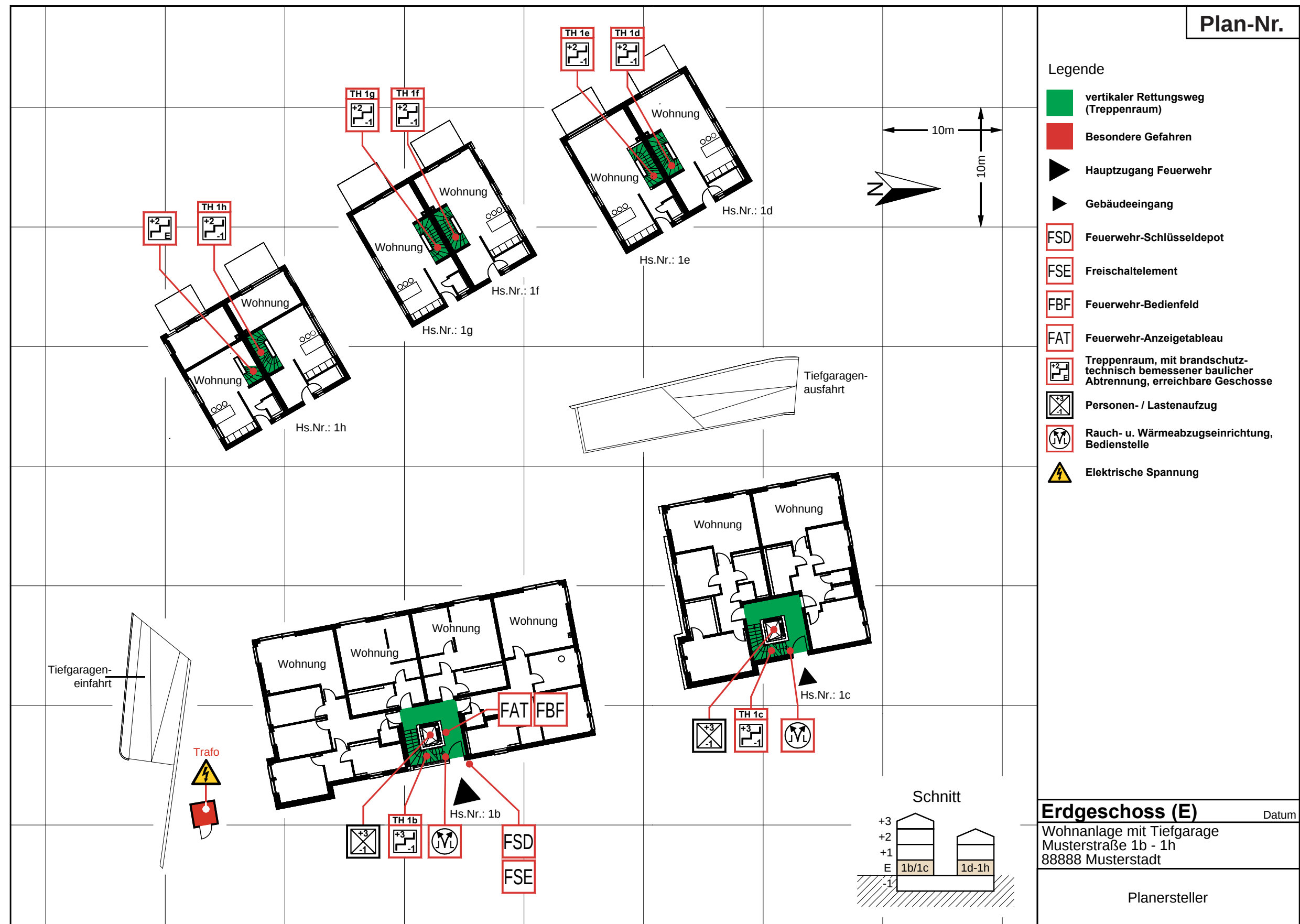


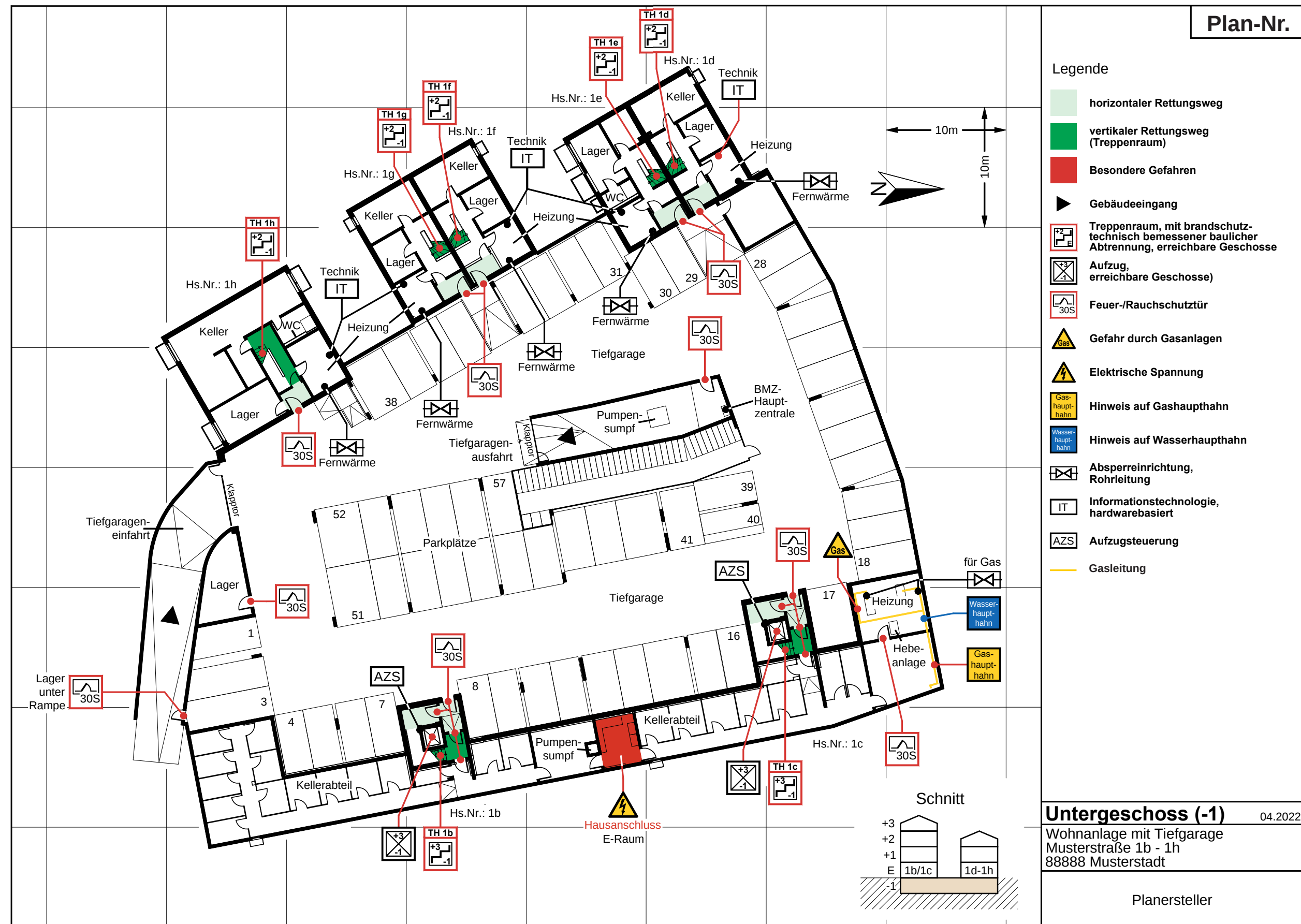
5.4 Übersichtsplan Schreinerei

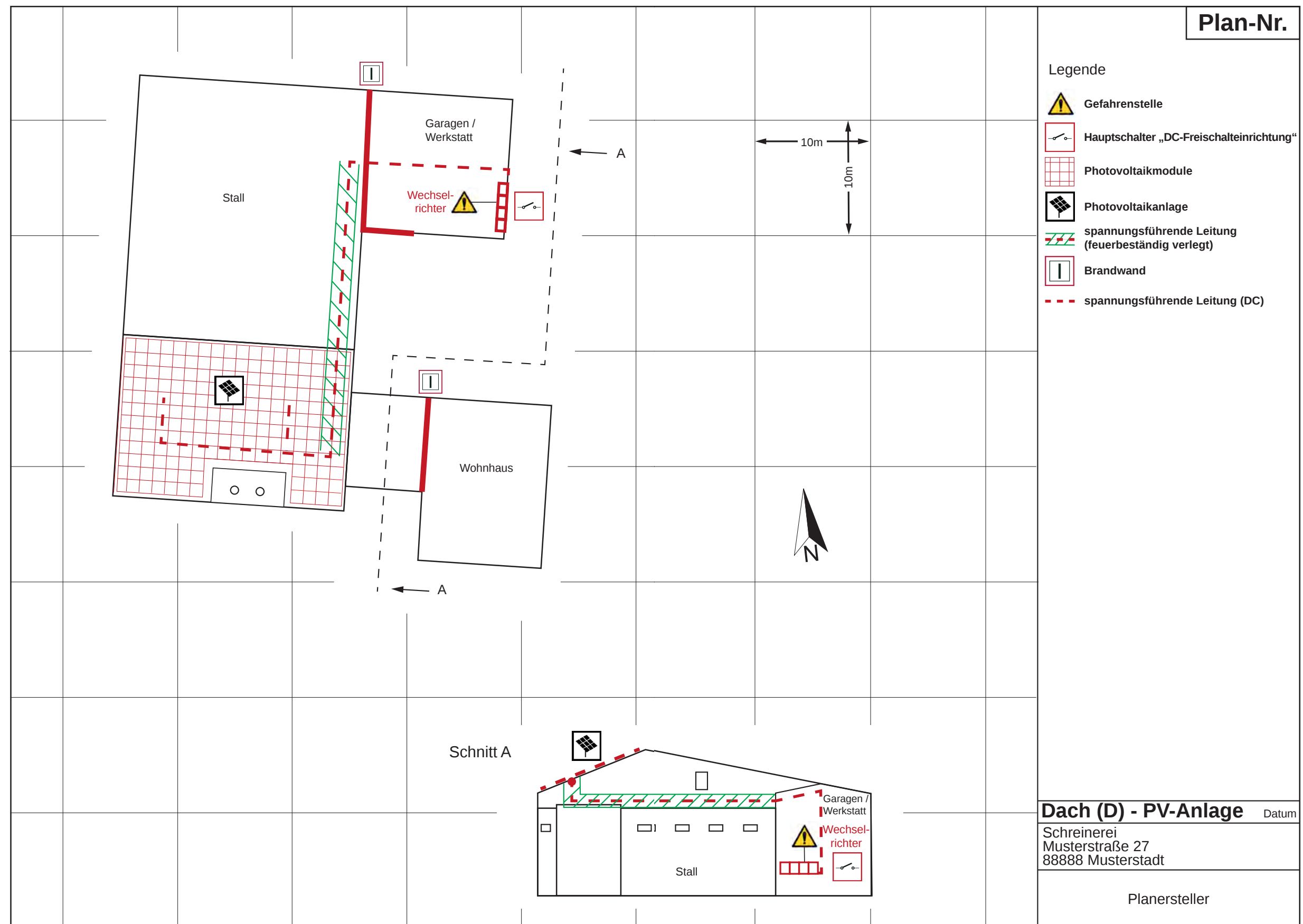


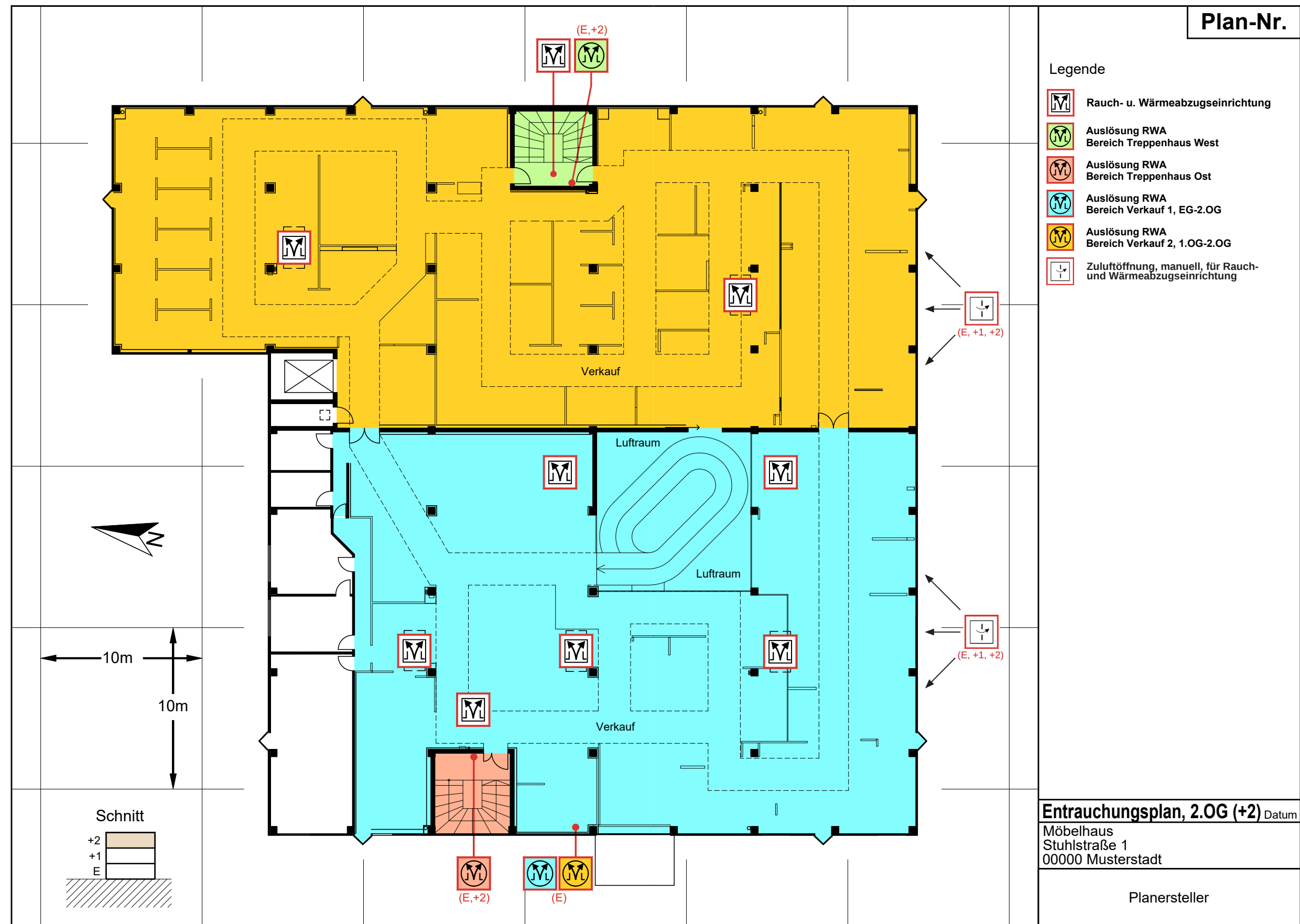


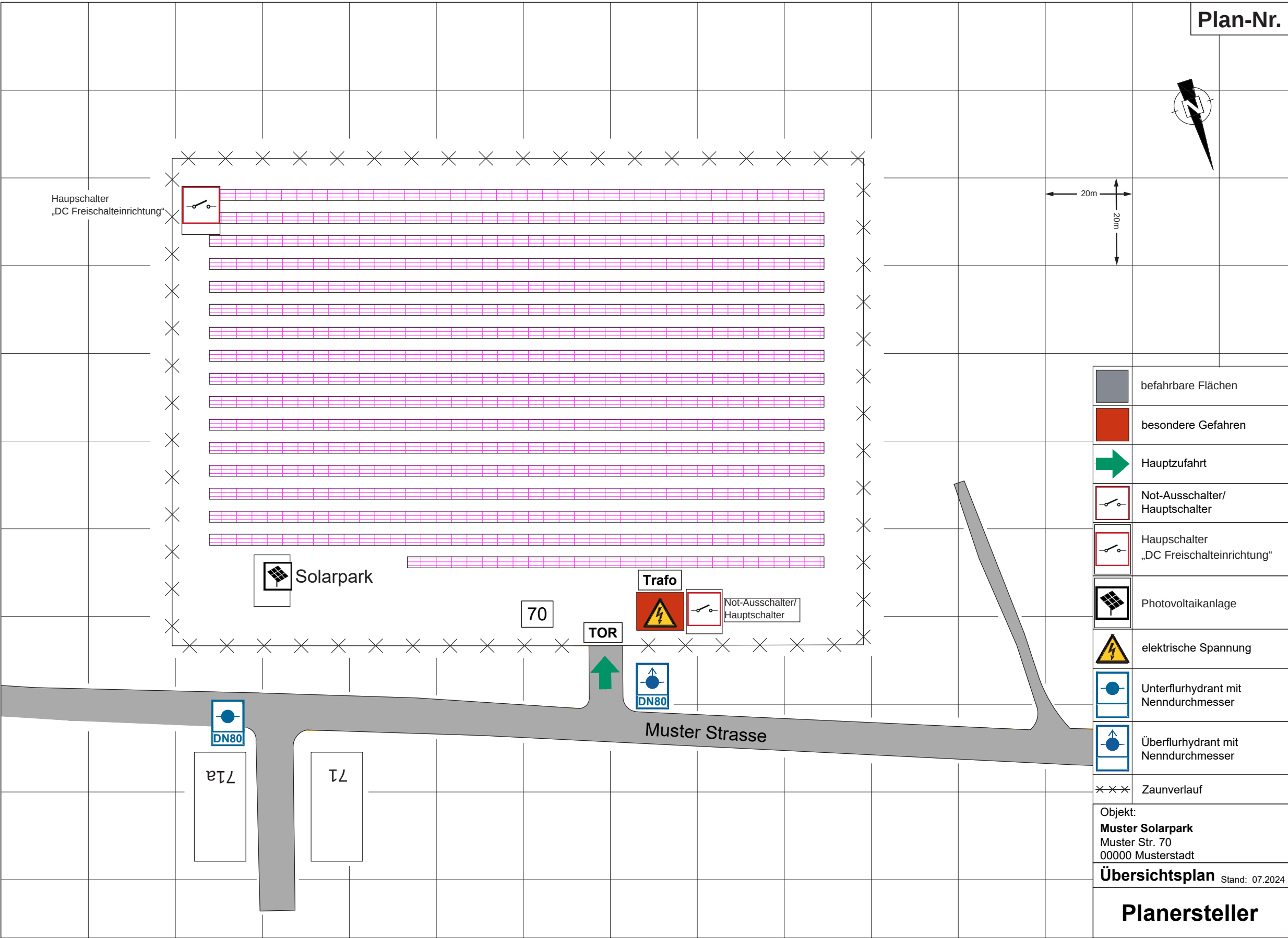














6 Beispiel zu Feuerwehr-Einsatzplänen

6.1 Einsatz für Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken

In der Lageskizze sind die Leitungslängen maßstabsgerecht, im Höhenschnitt sind die gestreckten Längen angegeben:

Die Löschwasserentnahmestelle liegt am Stau eines Baches neben einer Straßenbrücke.

Die Löschwasserförderung führt zu einem Schutz-objekt auf einer Anhöhe.

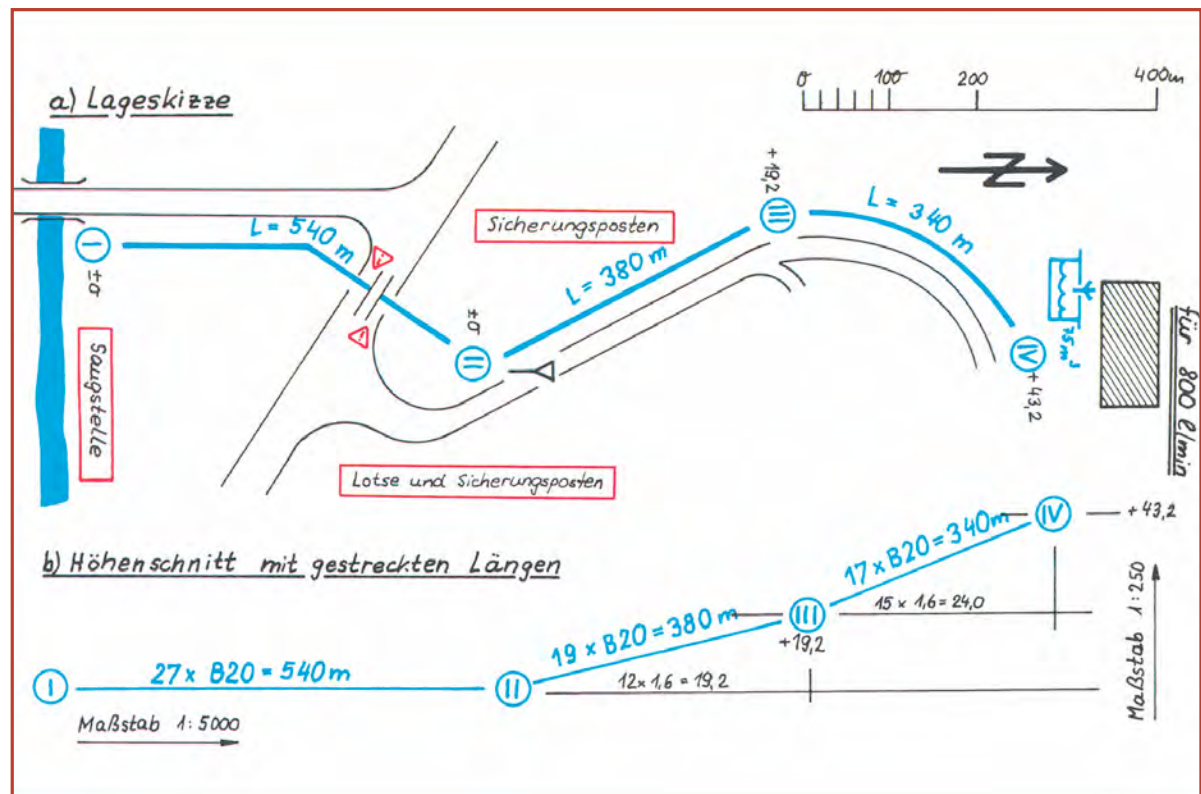
Die Länge der Förderstrecke beträgt 1.260 m, der Höhenunterschied 43,2 m.

Der Förderstrom soll 800 l/min bei 8 bar Pumpen-ausgangsdruck betragen.

Verwendet werden B-Schläuche B-20 (gummiert). Die Pumpenabstände wurden mit dem Schätzver-fahren (Schätzlineal) ermittelt und im Höhenschnitt festgelegt.

Die Aufstellplätze der Pumpen (z. B. II beim Vor-fahrtsschild) sind eingetragen.

Der gesamte Gerätebedarf für die Reserven, die Förderstrecke einschließlich ggf. die Aufgabenver-teilung der nach Alarmplan eingeteilten Kräfte so-wie die Aufstellplätze der Lotsen und Sicherungs-posten können ergänzend eingetragen werden.



Mustervordruck

FEUERWEHRPLAN nach DIN 14095 Objektinformationen

Allgemeine Gebäudedaten

Obj kt-Nr.:	
Bezeichnung, Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon, Fax:	
Anfahrtsadresse	

Nutzung

Metellverarbeitung mit Laborbereich

Ansprechpartner im Einsatzfall

	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon
Geschäftsführer			
Technischer Betriebsleiter			
Brandschutzbeauftragter			
Strahlenschutzbeauftragter			
Wachschutz			

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen
Zusätzliche textliche Erläuterungen
Übersichtsplan
Geschosspläne
Abwasserplan

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:	
Revisionsstand:	
Nächste Prüfung:	

Verteiler

Auftraggeber	
Feuerwehr	
Feuerwehrleitstelle	

1. Personalbestand, Nutzerzahl

2. Regelbetriebszeiten

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot

4. Erstinformationsstelle

5. Objektfunkanlagen (Gebäudedefunkanlagen)

6. Löschwasserversorgung

Abhängige

Unabhängige

7. Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

8. Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldeanlage

Ortsfeste Löscheinrichtungen

Rauch- Wärmeabzugsanlage

9. Hinweis zu Gefährdungspotentialen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrenstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Wasserversorgung

Gasversorgung

11. Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge

EDV-Anlagen

Klima- und Lüftungsanlagen

12. Gebäudebeschreibung

Verwaltungsgebäude	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstuktion und Dachaufbau	

Produktionsgebäude	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstuktion und Dachaufbau	

Lager	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstuktion und Dachaufbau	

Werkstattgebäude	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstuktion und Dachaufbau	

Verkaufsgebäude	
Tragenden Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstuktion und Dachaufbau	

13. Sonstige Informationen

Schriftfeld Pläne:

Art des Plans

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

5,0 cm

3,0 cm

8,0 cm

0,8 cm

1,4 cm

3,0 cm

Beispiele:

Übersichtsplan

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Umgebungsplan

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Gebäude 33

2. Obergeschoss

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Halle 7

Dachaufsichtplan

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Abwasserplan

Musterobjekt
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Stand Plan:
01.01.2024

Ersteller:

Musterplan GmbH
Musterstraße 1
12345 Musterhausen

Notizen

Notizen

Wollen Sie mehr über die Arbeit der AG Brandschutzdienststellen Bayern erfahren?

Wenden Sie sich direkt an die für Sie zuständige Brandschutzdienststelle der teilnehmenden Mitglieder.

IMPRESSUM

Herausgeber:	AG Brandschutzdienststellen Bayern
Mitwirkung:	In der Arbeitsgemeinschaft Brandschutzdienststellen Bayern (AGBDS Bayern) sind beteiligt die Landkreise: Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Miesbach, München, Passau, Rosenheim, Rottal-Inn, Starnberg, Traunstein, Weilheim-Schongau.
Quellen:	„Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns“, Staatliche Feuerweherschule Würzburg DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, DIN 14034-6 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Anlagen“, ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“
Gestaltung:	VM-Mediengestaltung
Version:	01/2025 V 1.1
Hinweis:	Die Urheberrechte des „Leitfaden zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ liegt bei den Mitwirkenden. Der Vervielfältigung in unveränderter Weise stimmen wir zu.
